

Freisgauer Nachrichten

Auflage über 5000!

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Benzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl, Amtliches Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Abonnementpreis: durch die Post frei im Jahr 1.80 per Vierteljahr, durch die Austräger frei im Jahr 60 Pfg. pro Monat. Erscheint täglich mit Ausnahme Sonntags. Wochen-Beilagen: Ratgeber des Landmanns, Freisgauer Sonntagblatt. Die einpaltige Beilage oder deren Raum in Stadt u. Bezirk Emmendingen 10 Pfg., außerhalb 15 Pfg., im Ausland 20 Pfg., Beilagegebühr pro Zeitung 5 Pfg.

Dr. 121 Emmendingen, Donnerstag 26. Mai 1904 38. Jahrgang

Telegraphen-Adresse: Dölter Emmendingen.

26. Mai (Sonnabend; Feiertag; Pfingsttag) Schachtel des Ostereis.

Das Gesetzt bei Dvifotoreo. Im Militärwesen ist die Dvifotoreo-Maschine...

Am nächsten Tage tritt der Major v. Marfawitsch, Kommandeur des ersten Seebattalions in Kiel...

Volkschule und Lehrerkandidat. Allenfalls ist gegenwärtig die hiesige Lehrerschule...

Der Adlerprinz. Roman von Graf A. Röske. (56. Fortsetzung.)

Seit mehreren Monaten weilt Adler bei seinem Schwiegervater...

Es war schon ziemlich dunkel, als sie nach Hause ging...

„Du, Papa“, sagte sie nach Tisch, „heute war ich bei Frau Faber...“

„Denk dir“, fuhr Spazinte fort, „Frau Faber behauptet, er käme mit einer jungen Frau zurück...“

Der Major stellte das Bierglas, das er eben zum Munde führen wollte, auf den Tisch...

„Wieher heiraten?“ „Ja, sie sagte er spräche in seinen Briefen immer von einem jungen Fräulein Anna...“

„Ach, geh“, rief der Major, „dass die Frauen doch immer gleich an eine Heirat denken...“

„Das schon, Papa, aber sieh, das finde ich auch... wie soll ich es doch erklären...“

„Du bist eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

„Ich bin eine tolle Frau“, sagte er, „du bist eine tolle Frau...“

Grosse Geld-Lotterie des Strassburger Reitvereins. Ziehung bereits 11. Juni. Nur Bar Geld! 2152 Gew. ohne Abzug. M. 42000

1 à Mk. 10000, 1 à Mk. 5000, 4 à 1000 = 4000, 6 à 500 = 3000, 30 à 100 = 3000, 60 à 50 = 3000, 150 à 20 = 3000, 1000 à 10 = 10000

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Los 1 Mk. (11 Lose 10 Mk. 100 Lose 100 Mk. 1000 Lose 1000 Mk. 10000 Lose 10000 Mk.)

Codes-Anzeige. Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser lieber Vater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegervater...

Joh. Georg Ludwig, Wirt, Emmendingen, den 25. Mai 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 26. Mai, nachmittags 2 Uhr statt.

Ein braver Junge, Gustav Bodenweber, Emmendingen.

Gelucht für dauernde Beschäftigung einige Arbeiterinnen von der Zuckfabrik Günzburger & Haas, Emmendingen.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Wohnung, 4-5 Zimmer, per sofort gesucht.

Bekanntmachung. Wir haben schon oft die Wahrnehmung gemacht, dass die Anzeigen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet werden.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Das 49 des R.-Str.-G.-B. wird an Geld bis zu 20 Mk. bestraft, wer den Bestimmungen über die An- und Abmeldung von Fremden, sowie die Anzeigen über Wohnungsänderungen nicht beachtet.

Bestellungen auf Eisenbahn-Packet-Adressen für Express-Güter, welche am 1. Juni verwendet werden müssen, mit und ohne Firmendruck, wollen jetzt schon gemacht werden.

Bestellungen auf Eisenbahn-Packet-Adressen für Express-Güter, welche am 1. Juni verwendet werden müssen, mit und ohne Firmendruck, wollen jetzt schon gemacht werden.

Bestellungen auf Eisenbahn-Packet-Adressen für Express-Güter, welche am 1. Juni verwendet werden müssen, mit und ohne Firmendruck, wollen jetzt schon gemacht werden.

